

Signatur: 2025.SR.0143
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 08. Mai 2025

Kleine Anfrage: Schulwegsicherheit Provisorium VS Monbijoubrücke: Wieso wird auf die den Eltern anlässlich der Orientierungsversammlung in der Aula des Gymnasiums Kirchenfeld zugesicherte räumliche Abtrennung der Velofahrspuren und der Fussgänger verzichtet? Wieso wurden die Auflage Provisorium und Abgang von der Monbijoubrücke nicht gleichzeitig aufgelegt?

Fragen:

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wieso wird auf die anlässlich der Orientierungsversammlung in der Aula des Gymnasiums Kirchenfeld gemachte Zusage, dass zum Schutz der Fussgänger auf den Trottoirs eine Abgrenzung zwischen Velospuren und Fussgänger vorgenommen werde, verzichtet?
 - 1.1 Ist dies für kleine Schulkinder, die spielen nicht gefährlich? Was für Massnahmen werden zum Schutz der Schulkinder auf dem Trottoir der Monbijoustrasse vor nun Velos gemacht (Kinder verhalten sich in diesem Alter noch nicht «verkehrsgerecht»; sie werden mit Trottis und kleine Fahrändern zirkulieren) Auch wenn die rasche E-Bikes nicht auf dem Trottoir fahren dürfen, sind auch die andern E-Bikes und normale Velos gefährlich und es bestehen grosse Unfallgefahren). Gibt es z.B. Kontrollen oder wird nun entgegen der Antwort 2./2.1./2.2. auf die kleine Anfrage doch eine räumliche Abtrennung erstellt?
 - 1.2 Wenn nein, warum ist die Situation nicht gefährlich? Wieso erfolgt keine zusätzliche Abtrennung oder wieso werden nicht sämtliche Fahrräder zum Gebrauch der Busspur verpflichtet?
2. Warum wurden die Auflage Provisorium VS und Abgang von Monbijoubrücke nicht gleichzeitig aufgelegt, wie dies von Seiten der SVP immer vergeblich) geordert wurde?

Begründung:

Aus den Antworten zum Vorstoss 2025.SR.0111 (Der Schönausteg kommt heim/der Ersatzsteg wird aufgehoben: ist sichergestellt, dass der Abgang von der Monbijoubrücke zum Provisorium Volksschule und die Verkehrssicherheit (räumliche Abtrennung Fussweg von Velospuren) rechtzeitig fertig gestellt ist?) ergibt sich, dass die versprochene räumlich Abgrenzung nicht realisiert wird und nur die raschen E-Bikes zur Benutzung der Busspuren verpflichtet werden.

Das Weitere ergibt sich direkt aus der Fragestellung.